

Allen von "IsarForm" ausgeführten Lieferungen, Werk- und Dienstleistungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch "IsarForm".

1. Angebote und Aufträge

Mündlich und fernmündlich übermittelte Angebote/Aufträge werden erst durch nachfolgende schriftliche Bestätigung (Post, Mail oder Fax) verbindlich. Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. "IsarForm" ist berechtigt, ihre Verpflichtung gegenüber dem Auftraggeber durch Dritte zu erfüllen.

2. Lieferfristen

Wird ein vereinbarter Ausführungstermin um mehr als 2 Wochen überschritten, so ist der Auftraggeber berechtigt, der "IsarForm" eine Nachfrist von 2 Wochen zu setzen. Wird die Lieferpflicht oder Ausführungspflicht bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muß schriftlich spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Nachfrist erklärt werden.

Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder wegen Nichtlieferung sind in jedem Falle ausgeschlossen.

3. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnungen ohne jeden Abzug zu leisten. "IsarForm" ist berechtigt, bei Überschreitung der Zahlungsfrist von 14 Tagen ohne Mahnung Zinsen in banküblicher Höhe zu verlangen.

Bei größeren Aufträgen können, der geleisteten Arbeit entsprechend, Zwischenrechnungen ausgestellt oder Teilzahlungen gefordert werden.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen von "IsarForm" ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen.

Gesondert berechnet werden: Satz und Fotosatz, Druckvorlagen, Repros und Lithos, Auslagen für Botenfahrten, Fotokopien graphischen und technischen Nebenkosten sowie Kosten für Reisen, die zur Erledigung der Arbeiten anfallen.

4. Bis zur vollständigen Bezahlung

bleiben Vorschläge, Texte, Entwürfe usw. im Eigentum von "IsarForm". Hier verbleiben auch nach der Zahlung der Vergütung sämtliche nicht ausdrücklich auf den Auftraggeber übertragene Schutzrechte an ihren Leistungen.

Insbesondere darf der Auftraggeber Leistungen von "IsarForm" nur für den Zweck in Anspruch nehmen, für den sie bestellt und erworben sind. "IsarForm" ist als Inhaber der Urheberrechte befugt, seine Arbeiten zu signieren sowie die von ihm geschaffenen Entwürfe im Rahmen ihrer Eigenwerbung zu verwenden. Ferner stehen "IsarForm" kostenlose Belegexemplare zu.

Im Hinblick auf das bei "IsarForm" verbleibende Urheberrecht ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Vorschläge, Texte, Entwürfe usw. ohne Zustimmung von "IsarForm" zu ändern oder zu ergänzen oder die Änderung oder Ergänzung durch einen Dritten zu veranlassen.

5. Aufträge an Dritte

Soweit "IsarForm" Aufträge an Dritte erteilt, gelten die Dritten nicht als ihre Erfüllungshilfen. "IsarForm" tritt jedoch alle Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche, die ihr gegenüber Dritten zustehen, an den Auftraggeber ab. Eine darüber hinausgehende Haftung für die Arbeitsergebnisse Dritter wird abbedungen.

6. Insertionsaufträge

Insertionsaufträge werden im Namen und für Rechnung von "IsarForm" erteilt und unmittelbar mit den Verlagen oder Anstalten abgerechnet. Der Auftraggeber zahlt den anfallenden Betrag im voraus auf das Konto von "IsarForm" ein, so daß die Mittel spätestens bei Auftragserteilung an den Verlag oder die Anstalt dem "IsarForm" zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Beträge werden 14 Tage vor Fälligkeit beim Auftraggeber abgerufen.

7. Schweigepflicht

"IsarForm" verpflichtet sich, über sämtliche ihr bekannt werdende Einzelheiten der Organisation, Produktion und des Vertriebs des Auftraggebers gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, soweit diese Einzelheiten ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind.

8. Versicherungen, Lagerkosten

Für das Eigentum des Auftraggebers, insbesondere für Manuskripte, Originale, Lithos, reprofähige Vorlagen, Negative, Dias und Fotos usw. wird von "IsarForm" bei Transport und Aufbewahrung keine Haftung übernommen, es sei denn, daß es der Vorwurf grober Fahrlässigkeit trifft. Wünscht der Auftraggeber die Versicherung gegen Feuer oder Diebstahl, so hat er sie selbst zu besorgen. Das gilt auch für Reinzeichnungen und Lithos des Auftraggebers, die bei den Druckereien lagern.

9. Rechtliche Überprüfung

"IsarForm" hat die erteilten Aufträge mit Sorgfalt sachkundig auszuführen. Der Auftraggeber übernimmt die Verpflichtung zur Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit in Wort und Bild aller von "IsarForm" vorgeschlagenen und gestalteten Unterlagen. Unterbleibt eine solche Prüfung und führt dies zu einem Schaden, so haftet "IsarForm" nur dann, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die Haftung von "IsarForm" beschränkt sich in diesem Fall der Höhe nach auf den Wert ihrer Eigenleistung für das betreffende Objekt oder Teilobjekt.

10. Alle bestellten Leistungen

von "IsarForm" einschließlich verlangter Vorentwürfe sind zu honorieren, auch wenn sie nicht verwendet werden oder der Auftraggeber seine Absichten ändert. Beanstandungen sind innerhalb von 5 Tagen nach Ablieferung der Arbeit schriftlich anzubringen. "IsarForm" hat in jedem Falle das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Mängel eines Teils der Arbeiten können nicht zu einer Beanstandung der gesamten Leistung führen.

Stand: Juni 2011